

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	29.02.2024	öffentlich
Jugendhilfeausschuss UA Jugendhilfe	06.03.2024	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Realisierung einer neuen Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt

Betroffene Produktgruppe

11 06 01 Förderung von Kindern/Prävention

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Realisierung einer neuen Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt ist erforderlich, um die Versorgungsquote zu erhöhen und Rechtsansprüche von Eltern und Kindern erfüllen zu können.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Für das Haushaltsjahr 2024 werden die zusätzlich benötigten Mittel im Budget des Amtes für Jugend und Familie – Jugendamt – erwirtschaftet. Das ist möglich, weil sich geplante andere Vorhaben zur Errichtung neuer Kindertageseinrichtungen verzögern. Bei der Planung des Haushaltes 2025 ff. wird der Mittelbedarf berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Sennestadt beschließt:

1. Als Standort für eine neue eingruppige Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt wird das alte Pfarrhaus Am Sprungfeld 1, 33689 Bielefeld bestimmt. Die Verwaltung wird mit der unverzüglichen Einleitung der zur Umsetzung erforderlichen weiteren Schritte beauftragt.
2. Dem Jugendhilfeausschuss wird empfohlen, die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung der Familienzentrum „Der Spatz“ gGmbH zu übertragen.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die Trägerschaft für die neue Kindertageseinrichtung im Stadtbezirk Sennestadt im alten Pfarrhaus Am Sprungfeld 1, 33689 Bielefeld wird der Familienzentrum „Der Spatz“ gGmbH übertragen.
2. Der gesetzliche Trägeranteil nach dem Kinderbildungsgesetz wird – angelehnt an die grundsätzliche Beschlusslage zur Trägeranteilssubventionierung – für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 in voller Höhe aus kommunalen Mitteln übernommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren in enger Zusammenarbeit mit dem Träger und in Abstimmung mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt – als überörtlichem Träger der Jugendhilfe durchzuführen.

Begründung:

Der Träger Familienzentrum „Der Spatz“ gGmbH ist sehr kurzfristig auf die Verwaltung zugegangen und hat angeboten, bereits zum 01.08.2024 eine eingruppige Kindertageseinrichtung (Kita) in dem alten Pfarrhaus Am Sprungfeld 1 im Ortsteil Dalbke in Bielefeld-Sennestadt zu errichten und in Betrieb zu nehmen.

Der Träger hat an diesem Standort zeitweise bereits ein Brückenprojekt für die Versorgung geflüchteter Kinder durchgeführt. In diesem Zusammenhang ist der Träger mit dem Wunsch an die Verwaltung herangetreten, in dem Gebäude eine eingruppige Kita einzurichten. Der Standort liegt im Kindergartenbezirk Südstadt. Hier stehen im Kita-Jahr 2024/2025 theoretisch 10 U3 Plätze zu viel und 10 Ü3 Plätze zu wenig zur Verfügung. Faktisch besteht jedoch ein hoher Fehlbedarf, da in diesen Zahlen die neue Kita auf dem Schillinggelände eingeplant ist, die frühestens zum Ende des Kita-Jahres 2024/2025 an den Start gehen wird.

Zudem muss die Versorgungslage für den gesamten Stadtbezirk Sennestadt betrachtet werden, da der Fehlbedarf im Sennestädter Norden sehr hoch ist (99 fehlende Plätze). Die bisher einzige Kita in Dalbke versorgt auch jetzt schon Kinder aus dem Norden Sennestadts mit. Es liegen dort deutlich mehr Anmeldungen vor, als Kinder aufgenommen werden können.

Die Verwaltung hält den Standort und das Gebäude für geeignet und begrüßt die dort bestehende Möglichkeit der kurzfristigen Einrichtung einer eingruppigen Kita. Die Kita kann voraussichtlich schon zum 01.08.2024 an den Start gehen und somit schon im kommenden Kita-Jahr zu einer ersten Entspannung der schlechten Versorgungslage in Sennestadt beitragen. Mittelfristig könnte sich die Gemeinde, in deren Besitz sich das Pfarrhaus befindet, auch einen Abriss des Pfarrhauses und Neubau einer mehrgruppigen Kita an dem Standort vorstellen, wenn sich die Bedarfslage entsprechend entwickeln sollte.

Das Familienzentrum „Der Spatz“ gGmbH ist in Bielefeld bisher nicht als Kita-Träger in Erscheinung getreten. Der Träger führt bisher aber bereits eine Kita im Kreis Gütersloh und ist der Verwaltung, wie oben beschrieben, durch das von ihm für die Stadt Bielefeld durchgeführte Brückenprojekt bekannt. Die aktuelle Konzeption des Trägers ist anliegend beigefügt. Sie stammt aus September 2023 und ist daher noch ausschließlich auf die bisher einzige Kita im Kreis Gütersloh ausgerichtet. Ihr lässt sich aber z.B. gut entnehmen, wer der Träger ist und wie er die pädagogische Arbeit gestaltet. Die Konzeption wird aktualisiert und an die örtlichen Gegebenheiten im Sennestädter Süden angepasst, wenn er als Träger ausgewählt werden sollte.

Bei dem Familienzentrum „Der Spatz“ gGmbH handelt es sich um einen freikirchlichen Träger, was aus der beigefügten Konzeption auch deutlich wird. Die Frage der Offenheit des Trägers für die Aufnahme und Betreuung von Kindern, wenn diese keiner oder einer anderen Glaubensrichtung zugehörig sind, ist Gegenstand einer Rücksprache mit dem Kreis Gütersloh und mit dem Träger selber gewesen.

Der Kreis Gütersloh ist mit dem Träger sehr gut zufrieden. Bisher sind dort keine negativen Rückmeldungen oder Beschwerden eingegangen. Der Träger sei sehr kooperationsbereit und betreue Kinder aller Konfessionen. Das entspricht auch der Einschätzung der Verwaltung aufgrund der Zusammenarbeit im o.g. Brückenprojekt. Dort sind viele Kinder betreut worden, die anderen Religionen nahestehen.

Im Anschluss an eine Erörterung mit dem Träger hat dieser die als Anlage 2 beigefügte Stellungnahme eingereicht. Die Verwaltung sieht hier eine Übereinstimmung zu der Rückmeldung aus dem Kreis Gütersloh und zu den eigenen Erfahrungen mit dem Träger aufgrund des Brückenprojekts in Bielefeld. Der Träger verfolgt christliche Werte wie den respektvollen und wertschätzenden Umgang mit den Mitmenschen. Er ist nach Einschätzung der Verwaltung aber trotzdem offen für die Aufnahme und Betreuung aller Kinder unabhängig von ihrer Religion oder Weltanschauung.

Die Verwaltung hält den Träger im Ergebnis geeignet, um an dem Standort in Dalbke eine Kita zu betreiben. Die Verwaltung sieht im Übrigen keine Chance, einen anderen Träger für eine eingruppige Kita in dem alten Pfarrhaus zu gewinnen. Zum einen ist fraglich, ob das alte Pfarrhaus überhaupt anderen Trägern zur Verfügung stehen würde. Zum anderen haben die Bielefelder Kita-Träger abgesehen von den Elterninitiativen in der Vergangenheit im Prinzip durchgehend signalisiert, dass Kleinsteinrichtungen aus ihrer Sicht nicht wirtschaftlich betrieben werden können.

Der Träger hat gegenüber der Verwaltung die Subventionierung des gesetzlichen Trägeranteils beantragt, da dieser für den kleinen Träger nicht (auch nicht anteilig) tragbar sei. Der gesetzliche Trägeranteil beläuft sich im Kita-Jahr 2024/2025 auf ca. 16.000 €. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag für die Zeit vom 01.08.2024 bis 31.07.2027 aus folgenden Gründen stattgegeben werden:

- Der Träger sollte anderen kleinen Trägern, die z.B. auch nur eingruppige Einrichtungen betreiben, gleichgestellt werden. Durch den grundsätzlichen Beschluss zur Trägeranteilssubventionierung, den der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 10.01.2024 (TOP 10, Drucksachen-Nr. 7252/2020-2025) gefasst hat, übernimmt die Stadt Bielefeld bei diesen Trägern für den genannten Zeitraum den gesetzlichen Trägeranteil in voller Höhe.
- Würde ein anderer Träger eine neue Kita in Betrieb nehmen, würde die Stadt Bielefeld auf Antrag auch für diese neue Kita den vollen gesetzlichen Trägeranteil übernehmen. Hintergrund ist, dass der vom Träger tatsächlich zu erbringende Eigenanteil durch vorstehend genannten Beschluss für den genannten Zeitraum in seiner Höhe absolut festgeschrieben ist, was zur Folge hat, dass er bei Übernahme weiterer Trägerschaften keinen weiteren Eigenanteil leisten müsste.
- Die zusätzlichen Kita-Plätze in der neuen Kita in Dalbke werden dringend benötigt und die Realisierung des Vorhabens an diesem Standort würde ohne Subventionierung scheitern.

Anlagen:

1. Konzeption des Trägers aus September 2023
2. Stellungnahme des Trägers vom 26.01.2024

Erster Beigeordneter

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Ingo Nürnberger